



Pressemitteilung

Nummer 63/19 vom 26. Februar 2019
Seite 1 von 2

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundestkanzlerin.de

Bundesregierung will Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort machen

Schwerpunkt der gestrigen Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Bundesminister Prof. Helge Braun im Bundeskanzleramt war das Thema Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance). Darunter versteht die Bundesregierung, dass Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzmarktakteuren bei Entscheidungen berücksichtigt werden. An der Sitzung nahmen die für Nachhaltigkeitsthemen zuständigen Staatssekretäre der Bundesministerien sowie externe Expertinnen und Experten teil.

Initiiert vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beschloss der Staatssekretärsausschuss, eine Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung zu entwickeln. Damit soll Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort ausgebaut werden.

Zu den weiteren gestern getroffenen Festlegungen zählen:

- Aufbau eines Sustainable-Finance-Beirats für den Dialog der Bundesregierung mit Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft;
- Fortsetzung des Erfahrungsaustausches zu Sustainable Finance bei bundesnahen Anlagen;
- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, um Sustainable Finance gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Finanzindustrie bekannter zu machen;
- Überprüfung, ob die Emission von grünen oder nachhaltigen Bundesanleihen in Deutschland innerhalb der vorgesehenen jeweiligen Anschlussfinanzierungen wirtschaftlich ist.

Bereits heute beziehen Banken, Versicherungen, Fonds und weitere Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungsprozesse ein (Sustainable Finance). Insbesondere der Klimawandel und damit zusammenhängende wirtschaftliche Veränderungen (z.B. durch Fluten, Stürme und Dürren oder den



Nummer 63/19 vom 26. Februar 2019

Seite 2 von 2

Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft) stellen auch die Finanzmärkte vor neue Herausforderungen. Bereits aus finanziellem Eigeninteresse müssen sich Finanzmarktakteure mit den für sie resultierenden wesentlichen Risiken und Chancen beschäftigen. Darüber hinaus ermutigte der Staatssekretärsausschuss die Finanzmarktakteure, sich angemessen mit den Folgen ihres Handelns für Menschen und Umwelt auseinanderzusetzen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung kann Sustainable Finance unter Wahrung der Finanzstabilität einen Beitrag dazu leisten, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-2030-Agenda (Sustainable Development Goals), die Addis Ababa Action Agenda und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 zu erreichen. Um die Chancen von Sustainable Finance auch für Deutschland als Finanzplatz zu nutzen, sollen nun Kräfte aus der Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gebündelt werden.

Am Gespräch mit der Bundesregierung nahmen teil:

Dr. Sabine Mauderer (Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank), Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe), Michael Schmidt (Geschäftsführer Deka Investment GmbH); MdB Kai Whittaker (Mitglied Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung), Marlehn Thieme (Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung).

Hintergrund:

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ist das zentrale Steuerungsorgan der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Alle Ressorts sind in dem Ausschuss auf Ebene der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vertreten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de, dort ist auch der vom Ausschuss am 25. Februar 2019 getroffene Beschluss veröffentlicht.